

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 24/15

Referentenentwurf zum Pflegeberufgesetz: Reform wird kein Erfolg ohne die Pflegeschulen

Berlin, 27. November 2015 – Der Referentenentwurf für das neue Pflegeberufgesetz liegt vor. Geplant ist die Zusammenlegung der Berufsgruppen Gesundheits- und Kranken, Alten- sowie Kinderkrankenpflege. Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) begrüßt das Vorhaben, den Pflegeberuf attraktiver machen zu wollen, fordert aber die Bedeutung der Pflegeschulen bei den weiteren Verhandlungen weiter zu berücksichtigen.

Der VDP hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die geplante Reform des Pflegeberufgesetzes eine große Bedrohung für viele Pflegeschulen in Deutschland darstellt. Dies trifft vor allem kleinere Pflegeschulen außerhalb der Ballungsgebiete. Sie können das generalistische Pflegeausbildungskonzept nicht umsetzen. *„Durch diesen Verlust würde das langjährige Know-How vieler Pflegeschulen verloren gehen. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel wäre dies ein falsches Signal“*, so Dietmar Schlömp, Bundesgeschäftsführer des VDP.

Pflegeschulen sind die tragenden Pfeiler bei der Reform der Pflegeausbildung. Sie garantieren die Qualität, die bei der Pflegeausbildung erforderlich ist. Der VDP verweist deshalb auf die zentrale Rolle der Pflegeschulen bei der späteren Umsetzung des Referentenentwurfs und fordert bei den weiteren Verhandlungen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Bezüglich der Finanzierung gilt es, Vertreter von freien Schulträgern und Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen, um die Kosten der schulischen Ausbildung realistisch einbringen zu können.
- Die jetzigen Pflegeschulen müssen als gleichwertige Schulen bei der zukünftigen Ausbildung von Pflegefachkräften anerkannt bleiben. Sie haben ein über Jahrzehnte entwickeltes und bewährtes Ausbildungs-Know-how, das der Pflegereform nicht zum Opfer fallen darf.
- Auch bei der Gestaltung der Qualifizierungsanforderungen des Schulleitungs- und Lehrpersonals sind sie zu involvieren.
- Weiterhin muss eine vollumfängliche Finanzierung nicht-verkürzbarer Umschulungen aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit garantiert werden.
- Die Pflegeschulen müssen bei der Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit eingebunden werden.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist es zwingend erforderlich, die Kernkompetenzen der Schulen zu berücksichtigen, um eine fachgerechte Pflege für den steigenden Bedarf gewährleisten zu können. *„Ohne die Expertise der Pflegeschulen können die Herausforderungen, die im Pflegebereich auf uns zukommen, nicht bewältigt werden“*, so Dietmar Schlömp, VDP-Bundesgeschäftsführer.

Aktuelle Informationen finden Sie außerdem auf folgenden Seiten:

- www.facebook.com/vdpdachverband
- www.twitter.com/vdpdachverband
- www.google.com/+privatschulende

Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) vertritt die Interessen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft im allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulbereich sowie in der Erwachsenenbildung und im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen). Der 1901 gegründete Verband mit Sitz in Berlin bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich. Verantwortlich für den Inhalt: Robert Renner, Pressesprecher